

Corporate Governance Bericht 2021 (Berichtsjahr 2020)

**der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der NOW GmbH
Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Berlin,
gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in seiner Fas-
sung vom 16.09.2020.**

GRUNDLAGEN

Die seit dem 1. Juli 2009 gültigen und am 16. September 2020 novellierten Grundsätze für eine gute Unternehmens- und Beteiligungsführung des Bundes enthalten in Teil A der Deklaration den Public Corporate Governance Kodex (PCGK).

Ziel des PCGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung auch bei allen nicht börsennotierten bundeseigenen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und hierbei die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen, denn Unternehmen mit Bundesbeteiligungen haben eine Vorbildrolle. Hierzu gehört als Selbstverständlichkeit nicht nur gesetzeskonformes Verhalten sondern zugleich auch die Verpflichtung zu ethisch fundiertem und verantwortungsbewussten Engagement und Verankerung von Verhaltensregeln, die die Teilhabe aller Beschäftigten im Wege der gleichgestellten Mitbestimmung ermöglichen.

Durch die schriftliche Fixierung von Leitlinien für eine solche Haltung soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden. Die Corporate-Governance-Regelungen sind dementsprechend geeignet, eine gute, wirtschaftlich erfolgreiche, verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung zu fördern.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW GmbH sind sich einig, dass eine gute Corporate Governance eine der wesentlichen Grundlagen für den Erfolg der NOW GmbH ist. Ziel hierbei ist, den Unternehmenszweck nachhaltig zu erfüllen und dabei die berechtigten Interessen des Gesellschafters, der Projektpartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit zu beachten sowie das Vertrauen in die NOW GmbH allseitig zu bewahren und zu stärken.

Der Aufsichtsrat der NOW GmbH hat daher seinerzeit in seiner 9. Sitzung am 9. Februar 2010 beschlossen, künftig die Regelungen des PCGK in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden. Der Kodex findet danach in dem Umfang Anwendung, in dem dies, angesichts der Besonderheiten der Gesellschaft, sinnvoll erscheint.

Da das Bundeskabinett am 16.09.2020 eine neue Fassung des PCGK beschlossen hat, wurde durch den Gesellschafter bestimmt, die neue Fassung des PCGK ab dem Geschäftsjahr 2021 anzuwenden.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW GmbH erklären

entsprechend Ziffer 7.1 des PCGK 2020, dass dessen Empfehlungen mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und

- Die Vergütung der Geschäftsführung enthält seit 2017 keine Komponenten mit Risiko-, bzw. Erfolgscharakter mehr. Demnach wird seither bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen auf variable Vergütungsbestandteile des Entgelts in der obersten Führungsebene verzichtet.
- Die Geschäftsführung war vom 15.08.2019 bis zum 14.05.2020 mit nur einem Geschäftsführer besetzt. Dies ist ein Verstoß gegen Ziffer 5.2.1 des PCGK 2020. Einer der ehemals amtierenden Geschäftsführer nimmt seither eine neue Aufgabe im BMVI wahr und wurde 2019 kurzfristig als Abteilungsleiter bestellt. Seit dem 15.05.2020 sind satzungsgemäß wieder zwei Geschäftsführer bestellt.
- Den Ziffern 5.2.5 und 6.2.2 des PCGK wird mit der Abweichung entsprochen, dass eine langfristige Nachfolgeplanung sowie eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsorgan nicht vorgesehen ist, da der Bestand des Unternehmens planmäßig per 31. Dezember 2026 terminiert ist und die Geschäftsführerverträge bislang auf höchstens 5 Jahre befristet sind. Der Vertrag des Geschäftsführers/Sprechers der Gesellschaft ist als Erstvertrag gemäß PCGK 5.2.4 auf 3 Jahre befristet. Der Verzicht auf die Festsetzung einer Altersgrenze verstößt somit gegen Ziffer 5.2.5 des PCGK 2020.
- Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Ziffer 6.1.5 PCGK) gebildet, da nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der Rechnungslegung und des Risikomanagements die Behandlung dieser Themen im Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern sachgerecht erscheint. Einem Ausschuss müssten zumindest drei Mitglieder angehören.

DIE STELLUNG DES GESELLSCHAFTERS UND DIE WAHRNEHMUNG DER RECHTE DES ANTEILSEIGNERS

Das für die Führung der Beteiligung zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nimmt die Rechte des Gesellschafters wahr.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Dazu gehören insbesondere die Genehmigung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Dem Bund stehen die Rechte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), dem Bundesrechnungshof die Befugnisse nach § 54 HGrG zu.

ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG, AUFSICHTSRAT UND BEIRAT

GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSLEITUNG

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung unter Beachtung der durch Gesetz und Satzung gestellten Anforderungen. Sie ist an das Unternehmensinteresse und den Gesellschaftszweck gebunden und der nachhaltigen Erfüllung des Unternehmenszwecks verpflichtet.

Die Geschäftsführung verwirklicht die in der Satzung vorgegebenen Unternehmensziele und legt die Strategien fest, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Essentielle Berücksichtigung hierbei findet das Regierungsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016-2026, die zugehörigen Förderrichtlinien und die Bundesförderungen im Bereich Ladeinfrastruktur, Elektromobilität vor Ort sowie Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie. Zudem ist die NOW GmbH im Dezember 2019 mit der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Masterplans Ladeinfrastruktur der Bundesregierung beauftragt worden. Zur Erreichung dieser Ziele wurde der Programmbereich Ladeinfrastruktur im Berichtsjahr zur Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur ausgebaut. Ferner unterstützt die NOW GmbH seit Ende 2020 das BMVI im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) bei der Umsetzung der dort vereinbarten Ziele mit der Einrichtung, Organisation und dem Betrieb der Leitstelle Wasserstoff.

Im Interesse einer bestmöglichen Unternehmensleitung legt die Geschäftsführung großen Wert darauf, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat in einem kontinuierlichen Dialog miteinander stehen und zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und effizient zusammenarbeiten. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der kurz- und mittelfristigen Planung, der strategischen Geschäftsentwicklung, der Finanzlage und des Risikomanagements.

Die Geschäftsführung setzt sich für eine den Prinzipien einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichteten Unternehmenskultur ein. Sie fördert eine diskriminierungsfreie und wertschätzende Arbeitsatmosphäre und wird, auch im Zuge der anstehenden Neuorganisation des Unternehmens, auf ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Führungsebenen achten. Zudem besteht Entgeltgleichheit für Männer und Frauen gemäß PCGK 5.5.4. Zum Ende des Berichtsjahres 2020 waren von 68 Mitarbeitern, 34 Frauen sowie 34 Männer.

Gemäß § 5.5.3 fördert die Geschäftsführung eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen, wie die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Menschen, und Beruf ermöglicht. Die Geschäftsführung hat verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen, die mobiles Arbeiten und eine gewisse Flexibilisierung der Arbeitszeit ermöglicht.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens im Rahmen der durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Aufgaben. Dem

Aufsichtsrat gehören entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages fünf Mitglieder an, wovon zwei Mitglieder das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und je ein Mitglied das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vorschlägt. Die Effizienz seiner Tätigkeit wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit 3 Frauen an, wovon eine Aufsichtsratsvorsitzende und eine Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ist.

BEIRAT

Der Beirat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung der NOW GmbH bei der Umsetzung des „Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (NIP) und seines Nachfolgeprogramms NIP II inhaltlich-fachlich zu beraten. In diesem Zusammenhang erstreckt sich seine Beratung insbesondere auf:

- die Zusammenführung von Einzelstrategien zu einem Gesamtprogramm auf Basis des nationalen Entwicklungsplans
- die regelmäßige Prüfung auf Konsistenz und Aktualität des Gesamtprogramms
- europäische und internationale Aspekte
- Interessensausgleich und Schaffung von Konsens
- Informationsaustausch zwischen Politik, Industrie und Wissenschaft
- Rückkopplung in die Branchen bzw. Landes- und Bundesministerien
- Begleitung der Markteinführung der Brennstoffzellentechnologie mit dem NIP II

Der Beirat besteht satzungsgemäß aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern, die jeweils einen Interessensbereich aus Politik, Wissenschaft und Industrie / Anwendungen und Infrastruktur vertreten. Eine aktuelle Liste der Beiratsmitglieder ist unter <http://www.now-gmbh.de/de/ueber-now/struktur> einsehbar.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2020 satzungsgemäß nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2021 aufgestellt und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung hatte die Wirtschaftsprüfungskanzlei Tax & Audit Berlin Partnerschaftsgesellschaft mbB (vormals R1SC mbB) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Für diesen Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss wurde in ungekürzter Fassung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann dort kostenlos eingesehen, ausgedruckt sowie auf der Internetseite der NOW GmbH unter <http://www.now-gmbh.de/de/ueber-now/geschaeftsfuehrung> aufgerufen werden. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstmalig die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schomerus & Partner mbB bestimmt.

VERGÜTUNG

DIE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der NOW GmbH zielt darauf ab, die Mitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Geschäftsführungsmitglieds zu berücksichtigen.

Seit 2017 besteht die Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder lediglich aus einer fixen Vergütung und der Gestellung eines Dienstwagens für den Sprecher der Geschäftsführung.

Die fixe Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2020 setzten sich, inklusive Kfz-Sachbezug Pkw sowie Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, insgesamt wie folgt zusammen:

	Gehalt	Kfz-Sachbezug	Gesamt
Kurt-Christoph von Knobelsdorff (Sprecher) ab 15.05.2020	104.628 €	3.003 €	128.647 €
Versorgungszuschlag, zu zahlen an das Land Brandenburg wg. ruhemdem Beamtenverhältnis	21.016 €		
Wolfgang Axthammer	125.916 €	0 €	125.916 €

DIE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keine Vergütung.

VERGÜTUNG DES BEIRATES

Die Mitglieder des Beirats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keinerlei Vergütungen.

Berlin, den 25.11.2021


 Heike Seefried
 Aufsichtsratsvorsitzende


 Kurt-Christoph von Knobelsdorff
 Geschäftsführer


 Inra von Wangenheim
 Prokuristin